

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Opticon GmbH

1. Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare der „Die Fahrerakademie“, Opticon GmbH, Gutenbergstr. 3, 86558 Hohenwart nachfolgend Opticon genannt.

2. Anmeldung zu Seminaren bzw. Vertragsabschluss

- 2.1. Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder Online vorgenommen werden.
- 2.2. Der Teilnehmer erhält nach Eingang der Anmeldung seine Teilnahmebestätigung. Nach Erhalt dieser Bestätigung ist ein Seminarplatz für den Teilnehmer reserviert.
- 2.3. Lehnt Opticon nicht innerhalb einer Frist von 14 Werktagen schriftlich oder telefonisch ab, gilt die Anmeldung automatisch als angenommen.

3. Absage der Schulung

Opticon behält sich vor, die Schulungen mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall des Referenten oder aufgrund höherer Gewalt abzusagen. Bei einer Absage wird Opticon versuchen, die Teilnehmer auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern diese einverstanden sind. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Schulungsgebühren. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

4. Schulungsinhalte

- 3.1 Der Inhalt und die Durchführung der Schulung richten sich nach dem jeweiligen Schulungsprogramm.
- 3.2 Aus fachlichen Gründen kann Opticon Schulungsinhalte ohne Benachrichtigung oder Zustimmung der Teilnehmer abändern. Die Änderungen dürfen den Kern der Veranstaltung nicht verändern.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt muss immer in schriftlicher Form erfolgen. Der Eingang des Rücktritts beim Erklärungsempfänger ist dabei maßgeblich.

- 5.1. Der Teilnehmer kann bis 10 Tage vor der Veranstaltung ohne Angaben von Gründen schriftlich zurücktreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Schulungsgebühren werden in vollem Umfang zurück erstattet.
- 5.2. Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt 50% der Schulungsgebühren als Kostenpauschale abzurechnen.
- 5.3. Bei Absage bis zu vier Tagen vor der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung beträgt die Kostenpauschale 100 % der Schulungskosten.

6. Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während einer mehrtägigen Schulung bleibt unberührt. Eine Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Für Schulungen und sonstige Leistungen gelten die im Vertrag vereinbarten Preise.
- 7.2. Die Schulungsgebühren sind zu Schulungsbeginn fällig.
- 7.3. Ist die Schulungsgebühr vor der Schulung nicht erkennbar für Opticon geleistet, so ist Opticon berechtigt vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, ist Opticon berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme an der Schulung auszuschließen.

8. Persönliche Daten der Teilnehmer

Die übermittelten persönlichen Daten der Schulungsteilnehmer werden zweckgebunden verwendet und unterliegen dem Datenschutz.

9. Rechte an den Seminarunterlagen

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind einschließlich ihrer Teile vom entsprechenden Verlag urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Opticon übernimmt keine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben.

10. Haftung

Opticon haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in den Schulungsräumen bzw. auf das Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.

11. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird der Sitz der Opticon festgelegt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich bestätigt werden.
- 13.2. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung.
- 13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.